



Kantonsrat

Sitzung vom: 30. Januar 2012, nachmittags

Protokoll-Nr. 42

Nr. 42

Motion Gmür-Schönenberger Andrea und Mit. über mehr Chancengerechtigkeit und solide Sprachgrundlagen dank zwei obligatorischen Kindergartenjahren für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen (M 48). Ablehnung

Andrea Gmür begründet die am 13. September 2011 eröffnete Motion über mehr Chancengerechtigkeit und solide Sprachgrundlagen dank zwei obligatorischen Kindergartenjahren für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an ihrer Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Alle Kinder – auch deutschsprachige – bringen, wenn sie in den Kindergarten eintreten, sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit. Diese Unterschiede zeigen sich nicht nur in sprachlichen Fertigkeiten, sondern auch im kognitiven, sozialen und emotionalen Bereich. Um Kindern mit langsamerer Entwicklung mehr Zeit zur Förderung zu gewähren, besteht im Kindergarten die Möglichkeit, sie vom Eintritt in die erste Primarklasse um ein Jahr zurückzustellen.

Für Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache bedeutet der Eintritt in den Kindergarten oder in die Primarschule insbesondere dann eine grosse Herausforderung, wenn sie bis dahin im Elternhaus und in ihrer sozialen Umgebung mit der deutschen Sprache nur spärlich in Kontakt getreten sind. Eine möglichst frühe Sprachförderung ist, wie in der Motion zu Recht gefordert wird, unerlässlich. Der Schulung von Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen wird deshalb hohe Beachtung geschenkt. Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache werden nach Eintritt in den Kindergarten speziell gefördert. Mit zusätzlichem DaZ-Unterricht (Unterricht in Deutsch als Zweitsprache) erweitern die Kinder ihre Sprachkompetenz. In der Folge erhöht sich auch die Chancengerechtigkeit. Der DaZ-Unterricht wird im ersten Jahr als sogenannter Anfangsunterricht, danach als weiterführender Aufbauunterricht erteilt. Der Aufbauunterricht wird in der Primarschule fortgesetzt, solange das Kind zusätzliche Unterstützung braucht, um im Unterricht nicht benachteiligt zu sein.

Für das Lernen einer Zweitsprache ist das Beherrschen der Erstsprache die grundlegende Voraussetzung und trägt wesentlich dazu bei, eine soziale und kulturelle Identität herauszubilden. Ein Kind, welches in seiner Erstsprache auf einem altersgemässen Entwicklungsstand ist, bringt daher gute Voraussetzungen mit, um die Zweitsprache Deutsch in angemessenem Tempo zu lernen. Durch die zusätzliche Unterstützung wird das Kind im Erwerb der deutschen Sprache individuell gefördert. Auch das neue soziale Umfeld, die Interaktion mit anderen Kindern und die vielfältigen Lernsituationen begünstigen das Lernen der Sprache. Dieser Prozess erstreckt sich über die gesamte Schuleingangsstufe, also während drei bis vier Jahren (in einem oder zwei Kindergartenjahren und in den ersten beiden Primarschuljahren, bzw. in der Basisstufe).

Im Kanton Luzern ist der Besuch eines Kindergartenjahres für alle Kinder obligatorisch. Gemäss der neusten Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung sind alle Gemeinden spätestens ab dem Schuljahr 2016/17 verpflichtet, einen zweijährigen Kindergarten anzubieten. In vielen Gemeinden besteht dieses Angebot bereits. Damit haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind zwei Jahre bzw. ein Jahr früher in den Kindergarten zu schicken.

Wir unterstützen die Forderung der Motion, die Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund zu fördern. In der Motion wird vorgeschlagen, ein zweites Kindergartenjahr für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen für obligatorisch zu erklären. Um eine optimale Förderung und altersgemässe Schulung der betroffenen Kinder zu ermöglichen, müsste der Eintritt in den Kindergarten möglichst frühzeitig erfolgen. Das Kind müsste also ein Jahr vor dem offiziellen Kindergarteneintrittsalter, d.h. im Alter von ca. vier Jahren erfasst werden. Das würde bedingen, dass mittels eines anerkannten Verfahrens über die Notwendigkeit der Sprachförderung entschieden werden könnte. Es wäre ein Instrument zu verwenden, das eine möglichst eindeutige und aussagekräftige Einschätzung gewährleisten und als Entscheidungsgrundlage dienen könnte. Ein standardisierter Test zur Einstufung des Sprachstands ist in dieser Phase der kindlichen Entwicklung jedoch nicht geeignet und ein Einschätzungsverfahren wäre wenig praktikabel. Mit der Verpflichtung der Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen zum frühen Eintritt in den Kindergarten und dessen Besuch während zwei Jahren wäre zudem der Beginn und die Dauer der Schulpflicht nicht mehr für alle Kinder gleich geregelt.

Wir erachten die in der Motion vorgeschlagene Lösung aus den angeführten Überlegungen nicht für geeignet. Der Forderung, Kinder so früh wie möglich mit der deutschen Sprache in Kontakt zu bringen und sie in der Sprachentwicklung zu fördern, stimmen wir aber zu und unterstützen sie. Sie soll jedoch auf dem Weg der Freiwilligkeit umgesetzt werden. Chancengerechtigkeit bedeutet, dass alle Kinder, die Bedarf haben, von einer möglichst frühen ganzheitlichen Förderung profitieren können. So sollen alle Eltern auf Angebote der Frühförderung (wie z.B. Spielgruppen, Kindertagesstätten) oder auf die Möglichkeit eines früheren bzw. zweijährigen Besuchs des Kindergartens verstärkt und über möglichst viele Kanäle aufmerksam gemacht werden. Wir dürfen festhalten, dass bereits in zahlreichen Gemeinden viel unternommen wird, um Kinder in der Vorschulzeit im altersgemässen Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen. Trotzdem müssen die Anstrengungen insbesondere in den Gemeinden noch verstärkt werden."

Andrea Gmür setzt sich für die Erheblicherklärung ihrer Motion ein. Sie sei mit der Antwort der Regierung nicht ganz zufrieden. Ihr seien zwei Anliegen wichtig. Die fremdsprachigen Kinder sollten die gleichen Schul- und Berufschancen haben wie alle andern Kinder. Dazu müssten sie unsere Sprache möglichst früh verstehen und sprechen können. Weiter möchte sie sicherstellen, dass das Niveau in den Schulen erhalten werden könne. Der Anteil fremdsprachiger Kinder, die schlecht oder gar kein Deutsch sprechen würden, sei im Kindergarten immer noch hoch. Es sei deshalb wichtig, dass die Kinder möglichst früh in den Kindergarten aufgenommen würden. Bei ungenügenden Deutschkenntnissen sollten sie auch zum zweijährigen Besuch des Kindergartens verpflichtet werden können. Das sei eine Investition in die Zukunft der fremdsprachigen Kinder, die auf diese Art und Weise früh integriert würden. Sie hätten bei Schulantritt dann auch die Möglichkeit, dem Unterricht ohne Probleme zu folgen. Wenn zahlreiche Kinder in einer Klasse Mühe hätten, die Lehrperson überhaupt zu verstehen, leide das generelle Unterrichtsniveau. In der Primarschule müsse aber nicht in erster Linie die Sprache, sondern grundsätzlich ein Bildungsinhalt vermittelt werden können. Die Sprache sei Mittel zum Zweck. Dieses Mittel müsse und werde so bei Schulantritt vorhanden sein. Der Regierungsrat führe in seiner Antwort aus, dass Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache nach dem Eintritt in den Kindergarten mit speziellem DaZ-Unterricht gefördert würden. Das sei gut so. Doch es wäre besser, wenn Kinder einfach immer Deutsch hören würden, so wie dies im Kindergarten der Fall sei. Die Regierung habe zudem Bedenken, dass es kompliziert sei abzuklären, wie gut jemand die deutsche Sprache beherrsche. Bei einem Kind, das wenig bis kein Wort Deutsch spreche, merke man dies aber sehr rasch. Da brauche es kein Einschätzungsverfahren und standardisierte Sprachtests. Da genüge ein kurzes Gespräch. Mit dem zweijährigen Kindergarten, den die Gemeinden mit dem neuen Volksschulbildungsgesetz anbieten müssten, seien die Strukturen auch bald überall vorhanden. Diese Massnahme sei für den Kanton auch bedeutend günstiger, als wenn später bei Jugendlichen teure Integrationsmassnahmen getroffen werden müssten. Mit einer einfachen Ergänzung im neuen Volksschulbildungsgesetz sei der obligatorische, zweijährige Kindergarten möglich. Das Obligatorium sei notwendig, weil die Eltern so am ehesten dazu bewegt werden könnten, ihr Kind zum frühest möglichen Zeitpunkt in den Kindergarten zu geben. Häufig sei der Kindergarten der erste Kontakt mit dem Schulsystem. Fremdsprachige und bildungsferne Kinder würden seltener in den Kinderhort geschickt, weil den Eltern oft die

finanziellen Mittel dazu fehlen würden. Patriarchale Familienstrukturen würden oft auch verlangen, dass Mutter und Kind zu Hause bleiben würden. Der obligatorische, zweijährige Kindergarten könnte hier Gegensteuer geben. Auch die Schweizer Mädchen und Jungen könnten davon nur profitieren, wenn das sprachliche Niveau möglichst hoch sei.

Monique Frey unterstützt die Motion. Diese wäre überflüssig, wenn Harnos angenommen worden wäre. Sie möchte dies als Hinweis an etliche Unterzeichnende richten. Die Antwort des Regierungsrates, gestützt auf langjährige Erfahrungen in anderen Kantonen mit einer frühen Integration aller Kinder im Kindergarten, beschreibe schlüssig die Vorteile eines zweijährigen Kindergartens. Sie sei allerdings der Meinung, dass nicht nur Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen vom zweijährigen Kindergarten profitieren sollten, sondern alle Kinder. In dieser Hinsicht sei das neue Volksschulbildungsgesetz wegweisend, das von allen Gemeinden des Kantons Luzern das Angebot eines zweijährigen Kindergartens verlange. Es sei allerdings sehr störend, dass etliche Gemeinden die Einführung auf den letztmöglichen Termin, auf das Schuljahr 2016/17 verschieben würden. Einmal mehr würden die Kleinsten an der unfähigen Finanzpolitik des Kantons und der Gemeinden leiden. Ein weiterer positiver Aspekt dieser Motion sei, dass bei der Abklärung der Deutschkenntnisse die Eltern früh und intensiv mit den Volksschulverantwortlichen in Kontakt kommen würden. Aus Studien sei bekannt, dass gut integrierte und gut ausgebildete Eltern freiwillige Angebote der Frühförderung intensiv nutzen würden. Bildungsferne Familien und Migranten würden diese Angebote viel seltener nutzen. Diejenigen Kinder, die von der Frühförderung am meisten profitieren könnten, seien in den freiwilligen Angeboten untervertreten. Mit dieser Motion könne diese Entwicklung korrigiert werden. Auch sie sehe die Problematik betreffend Analyse der Deutschkenntnisse und der damit verbundenen Bewertung von "genügend" und "ungenügend". Sie sei allerdings überzeugt, dass es kaum Eltern geben werde, die nicht froh über die Früherfassung ihrer Kinder sein würden. Höchstwahrscheinlich brauche es dazu gar keine Selektion, da für das Angebot des zweijährigen Kindergartens sowieso alle Kinder geschickt würden. Ein Zweiklassensystem und ein Integrationszwang könnten so vermieden werden.

Jacqueline Menzel betont, dass die Idee, Kinder mit unterschiedlichen Startchancen früh zu erfassen und zu fördern, auch in ihrem Sinne sei. Ein Teil ihrer Fraktion lehne die Motion jedoch ab. Nicht nur fremdsprachige, sondern auch einige Schweizer Kinder würden sprachliche Defizite aufweisen, hätten ein familiäres Umfeld, das sie nicht optimal unterstützen und angemessen fördern würde. Auch würden viele im kognitiven, sozialen oder emotionalen Bereich Defizite aufweisen. Alle diese Kinder würden von einer früheren Erfassung und Förderung, wie es Harnos wollte, profitieren. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb nur der sprachliche Aspekt für eine frühere Einschulung ausschlaggebend sein soll und nur für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen obligatorisch eingeführt werden solle. Sie staune, wenn sie sehe, welche Personen diese Motion unterschrieben hätten. Es seien auch Personen, die an vorderster Front gegen Harnos gekämpft hätten mit der Begründung, vierjährige Kinder seien zu jung für den Kindergarten und würden darunter leiden. Sie erinnere an die Plakate mit weinenden Kindern. Nun sollten plötzlich diese Befürchtungen für fremdsprachige Kinder nicht mehr gelten. Sie frage sich, ob fremdsprachige Kinder robuster seien als Schweizer Kinder, ob diese weniger Mühe hätten, sich von zu Hause zu trennen. Die Forderung nach Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund sei ein Uranliegen der SP. Doch diese Forderung müsse für die gesamte Schulzeit gelten und sich nicht nur auf den sprachlichen Aspekt begrenzen. Gute Deutschkenntnisse seien sicher hilfreich, um beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen zu haben. Die Realität zeige aber, dass auch mit guten Sprachkenntnissen es für Jugendliche mit Migrationshintergrund um einiges schwerer sei, eine Lehrstelle zu erhalten als für Schweizer Jugendliche. Diese Ungerechtigkeit könne auch kein früheres, obligatorisches Kindergartenjahr aus der Welt schaffen. Chancengerechtigkeit dürfe sich nicht nur auf Kinder mit Migrationshintergrund beschränken, sondern müsse für alle Kinder aus bildungsfernen und oftmals finanziell stark belasteten Familien gelten. Kinderarmut sei der Hauptgrund für die Chancenungleichheit. Diese Problematik müsse grundlegend angegangen werden. Subventionierte Kindertagesstätten und Spielgruppenplätze könnten dazu im Vorschulbereich bereits ein Anfang sein. Ein Obligatorium bringe immer finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand mit sich. Gerade in diesem Bereich seien mit den geplanten, millionenschweren Sparpaketenden in den nächsten Jahren die Weichen schlecht gestellt. Sie lasse sich aber gerne überraschen, ob der CVP, wenn es um das Geldsprechen gehe, Chancengerechtigkeit und Ausländerkinder immer noch ein Anliegen seien.

Andreas Moser lehnt die Motion ab. Die Motionärin fordere, dass Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen obligatorisch ein zweites Kindergartenjahr besuchen müssten. Um den Stand der Deutschkenntnisse feststellen zu können, müsste in der Praxis für viele Kinder ein

allseits anerkannter Test durchgeführt werden, der den Mangel an Deutschkompetenz feststellen könne. Also wieder ein Verfahren mehr. Die Aussagekraft solcher Tests sei zumindest in einigen Fachkreisen nicht unbestritten. Er könne auch nicht gutheissen, dass bei einem frühen Eintritt in den Kindergarten der Beginn und die Dauer der Schulpflicht nicht mehr für alle Kinder gleich wäre. Er gehe mit der Motionärin einig, dass Sprache, gerade auch für Kinder, der Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft sei. Eine frühe Sprachförderung sei sinnvoll und wichtig. Das Angebot zur Förderung der Sprache sei bereits heute umfassend. Spielgruppen Kindertagesstätten usw. seien Angebote zur Frühförderung. Auch der Umgang mit andern Kindern und den Betreuungspersonen verbessere die Sprachfähigkeit. Im Kindergarten komme der DaZ-Unterricht hinzu, der in den ersten Jahren der Primarschule bei Bedarf individuell fortgesetzt werden könne. Mit der Einführung des Angebotes des zweijährigen Kindergartens auf 2016/2017 hätten die Eltern dann auch die Möglichkeit, dem Kind noch mehr Zeit zu geben für seine individuelle Entwicklung. Ausserdem müsse der sprachliche Kompetenznachweis vorliegen, um in die nächst höhere Klassenstufe promoviert zu werden. Er sei der Auffassung, dass das Angebot für die sprachliche Entwicklung in der zur Diskussion stehenden Altersgruppe bereits heute gut sei. Die Angebote zur Frühförderung seien ausreichend. Es müsse auf mehr Eigenverantwortung gesetzt werden, damit die anderen Angebote auf freiwilliger Basis genutzt würden. Ein zusätzliches Angebot brauche es nicht. Die Gemeinden würden heute schon gute Arbeit leisten, um die Kinder, die nicht gut Deutsch sprechen würden, in der Vorschulzeit altersgerecht zu unterstützen.

Ylfete Fanaj unterstützt die Motion. Sie vertrete denjenigen Teil der SP-Fraktion, der die Motion unterstütze. Studien würden zeigen, dass bereits im Alter von vier Jahren die Unterschiede von Kindern aus bildungsnahen und bildungsfernen Schichten ohne frühkindliche Förderung so gross seien, dass sie später kaum mehr nachgeholt werden könnten. Sie unterstütze ein Obligatorium für zwei Kindergartenjahre für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Auch sollten die Kinder mit vier Jahren erreicht werden können. Es sei zu hoch gepokert, auf die Freiwilligkeit zum Besuch von zwei Kindergartenjahren zu setzen bei Kindern, die keine andere Wahl hätten, als in einem Umfeld mit mangelnder Förderung aufzuwachsen. Natürlich könne noch vermehrt informiert und sensibilisiert werden. Das gehöre zum Grundauftrag. Das Problem sei aber, dass diejenigen, die eine Förderung am nötigsten hätten, nicht immer erreicht werden könnten. Sie bezweifle, dass die Ermittlung der Deutschkenntnisse bei den Kindern für die Umsetzung ein Hinderungsgrund sein könne. Im Kanton Basel Stadt würden in einem Projekt ab 2013 Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen schon ab drei Jahren mit einem Sprachtest erfasst. Dies werde von einem Forschungsinstitut begleitet. Der Weg, den Basel gehe, sei der optimalste, nämlich noch früher mit der Förderung zu beginnen, wenn es mit einer echten Chancengerechtigkeit wirklich ernst gemeint sei. Dies sei auch bereits in zwei Motionen gefordert worden. Leider habe sich der Rat damit begnügt, nur das Minimum zu tun und die Motionen als Postulate erheblich zu erklären. Die bestehenden Strukturen wie Spielgruppen und Kinderkrippen müssten noch besser genutzt. Hier sollten die Migranteltern noch besser erreicht werden können. Einzelinitiativen, die zum Teil bereits bestehen würden, genügen hier leider nicht. Es müsse flächendeckend gewährleistet werden, dass Kinder möglichst früh die besten Chancen erhalten würden. Wenn es eben nicht freiwillig gehe, müsse nachgeholfen werden. Ludwig Peyer lehnt die Motion ab. Erst im vergangenen Mai sei über den freiwilligen, zweijährigen Kindergarten abgestimmt worden. Nicht zuletzt aus politischen Gründen erachte er es als nicht opportun, kaum ein Jahr nach dieser Abstimmung für Ausländerkinder mit mangelnden Deutschkenntnissen ein zweites Kindergartenjahr zu fordern. Er habe Respekt vor diesem Abstimmungsergebnis. Mit Recht könnte dann ein allgemeines Obligatorium für alle Kinder gefordert werden. Das sei nicht die Meinung der Abstimmung. Der Forderung der Motionärin könnte nur dann stattgegeben werden, wenn sich eine Ungleichbehandlung von Ausländerkindern und Schweizer Kindern rechtfertigen würde. Eine Ungleichbehandlung sei hier klar nicht gegeben. Ausländerkinder mit mangelnden Deutschkenntnissen würden nicht vordringlich ein zweites Kindergartenjahr brauchen, sondern sie müssten Deutsch und nochmals Deutsch lernen. Dies könne auf andere Weise erreicht werden. Mit den bereits vorhandenen Angeboten werde diesem Umstand genügend Rechnung getragen. Somit sei die Chancengleichheit gegeben. Auch er bezweifle wegen der Sprachtests die Umsetzbarkeit der geforderten Regelung. Mit dem Grundanliegen der Motionärin, dass genügende Deutschkenntnisse einer der wichtigsten Schlüssel zur Integration von Ausländerinnen und Ausländer seien, gehe er einig. Er unterstütze deshalb Bemühungen zur Verbesserung in diesem Bereich. Der vorgeschlagene Weg sei aber für eine Mehrheit der CVP-Fraktion aus den geschilderten Gründen unpraktikabel und nicht zielführend.

Willi Knecht lehnt die Motion ebenfalls ab. Er erachte die Antwort des Regierungsrates grundsätzlich als richtig. Für eine Wiederholung des Kindergartens brauche es kein Angebot eines zweijährigen Kindergartens. Eigenverantwortung der Eltern sei hier gefragt.

Manuela Jost lehnt die Motion ebenfalls ab. Sie unterstütze zwar das Grundanliegen der Motionärin, sie frage sich aber, ob es sich hier um die richtige Massnahme handle, um das legitime Ziel der Sprachförderung als Integrationsmittel zu erreichen. Ein Obligatorium sei hier nicht sinnvoll. Die Praktikabilität eines Verfahrens für aussagekräftige Einschätzungen des Sprachvermögens möge vielleicht auch ein Problem sein. Sie lehne die Motion aber ab, weil sie in diesem Bereich griffige, freiwillige Massnahmen Zwangsmassnahmen vorziehe. Proaktives Informieren über die bestehenden Möglichkeiten und Angehen der betroffenen Eltern durch die Verantwortlichen in den Gemeinden seien wichtig. Es gebe Gemeinden, zum Beispiel die Stadt Luzern, die diesbezüglich bereits viel unternahmen würden. Dies könne für andere Gemeinden durchaus auch beispielhaft sein. In Luzern werde beispielsweise hohes Gewicht auf die Sprachförderung in den einzelnen Spielgruppen gesetzt. Die Abteilung Kinder, Jugend und Familie der Stadt Luzern habe in Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Angebote ausgearbeitet. Dies seien Elternabende zu den Themen Erzählen und Lesen, aber auch Coaching, Begleitung und der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Dies zeige, dass es durchaus kreative, freiwillige Massnahmen anstelle eines zweijährigen obligatorischen Kindergartens gebe.

Lathan Suntharalingam ist als Mitunterzeichner für die Erheblicherklärung der Motion. Möglichst frühzeitige Sprachförderung wirke Integrationsproblemen entgegen und sei damit sinnvoller und effektiver als spätere Schadensminderung. Deutschkompetenz sei ein Schlüsselfaktor zur erfolgreichen gesellschaftlichen Integration. Finnland und Schweden würden bereits erfolgreich ein Modell mit frühzeitigem Schuleintritt praktizieren. Die Ergebnisse der Pisa-Studien würden ihnen Recht geben. Internationale Studien im Anschluss an Pisa und Pirls zeigten, dass gelungene Sprach- und Frühförderung bei Kindern der zweiten Einwanderergeneration Selbstbewusstsein und Autonomie stärken würden. Auch würde sie den Bildungserfolg fördern. Der Ausländeranteil in Kleinklassen im Kanton Luzern betrage 47 Prozent. Die Überweisung dieser Motion sei ein wichtiger und richtiger Schritt in Richtung Chancengleichheit.

Ylfete Fanaj betont, dass in einem Bereich, in dem es um die Zukunft gehe, noch mehr investiert werden müsse. Es sei ihr nicht bekannt, in welchen andern Gemeinden ausser der Stadt Luzern die Förderung so flächendeckend gemacht würde. Bezüglich Praktikabilität der Tests halte sie fest, dass ein Kind entweder Deutsch sprechen könne oder nicht. Sie habe viel Kontakt mit Migrantenkinder und merke schnell, ob ein Kind Deutsch sprechen und verstehen könne oder nicht. Mit einem Obligatorium könnten alle Eltern erreicht werden. Wenn es um die Zukunft der Kinder gehe, seien die Eltern stets bereit, alles für ihre Kinder zu tun. Oft seien die Eltern leider nicht informiert, was im Kindergarten alles gemacht werde. Die Eltern müssten also lückenlos erreicht werden.

Im Namen des Regierungsrates fordert Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss den Rat auf, die Motion abzulehnen. Der Wert des Kindergartens sei allen bewusst, darüber müsse nicht diskutiert werden. Deshalb sei auch das zweijährige Angebotsobligatorium eingeführt worden. Wer die Voraussetzungen für den Eintritt in die Primarschule nicht erfülle, werde auch trotz des zweijährigen Angebotsobligatoriums zukünftig den Kindergarten wiederholen und später ein zweites Jahr absolvieren. Ausschlaggebend für den Regierungsrat sei die politische Glaubwürdigkeit gewesen. Am 15. Mai 2011 sei über das Angebotsobligatorium abgestimmt worden. Dieses sei noch nicht eingeführt. Es sei deshalb nicht angezeigt, heute schon davon abzuweichen.

Der Rat lehnt die Motion ab.